

Zusätzliche Verhaltensregeln, Hygienemaßnahmen für den Fall, dass zwei Haushalte (max. 5 Personen zzgl. unter 14-Jährige, Genesene und zweifach Geimpfte) **gleichzeitig** auf einer Selbstversorgerhütte zugegen sind

Stand: 18.05.2021

Unsere Selbstversorgerhütten werden ehrenamtlich von unseren Hüttenreferenten betreut. Diese Betreuung findet also in ihrer Freizeit statt und somit häufig auch an Feiertagen und Wochenenden und erfordert – je nach Arbeitsanfall – auch eine Übernachtung auf der Hütte.

Aufgrund der oben geschilderten ehrenamtlichen Betreuung, wird es sich bei dem zweiten Haushalt immer um den Hüttenreferenten handeln, der dann ggf. auch vor Ort sein wird. Insofern wird die tatsächliche Buchung derzeit nur durch einen Haushalt (max. 4 Personen zzgl. unter 14-Jährige, Genesene und zweifach Geimpfte)

Sollte dies der Fall sein, sind – zusätzlich zu den bekannten und unterzeichneten Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen – folgende Punkte zu beachten:

- Es herrscht eine **FFP2-Maskenpflicht**, außer beim Essen und Trinken am Tisch.
- Grundsätzlich gelten die gleichen **Vorgaben zum Händewaschen, Abstand und Kontaktbeschränkungen** wie im Tal!
- Der **Mindestabstand beträgt eineinhalb Meter** – in allen Bereichen: Am Tisch, beim Aufstehen und Hinsetzen, auf den Wegen, der Toilette. Ausgenommen sind Personen des eigenen Haushaltes.
- **Sanitäreinrichtungen: Bitte reinigen Sie nach jeder Benutzung die Sanitäreinrichtung, bevor der nächste Haushalt die Sanitäreinrichtung benutzen darf.**
- **Küche: Bitte reinigen Sie nach jeder Benutzung die Küche, bevor der nächste Haushalt die Küche benutzen darf und trennen Sie Besteck, Gläser, etc. entsprechend.**